

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Herbert Schui, Dr. Barbara Höll,
Werner Dreibus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/4308 –

Arbeitsplatzabbau bei Airbus verhindern – Staatliche Sperrminorität bei EADS herstellen

A. Problem

Erhöhung der staatlichen Einflussmöglichkeiten bei EADS durch Herstellung einer staatlichen Sperrminorität.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/4308 abzulehnen.

Berlin, den 21. März 2007

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Albert Rupprecht (Weiden)
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Ditmar Staffelt
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dr. Ditmar Staffelt

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 16/4308** wurde in der 86. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. März 2007 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt des Antrags

Nach Auffassung der Antragsteller muss der Staat seine Einflussmöglichkeiten als Großabnehmer, Kreditgeber, Anteilseigner, Förderer von Forschung und Entwicklung und als Bereitsteller von öffentlicher Infrastruktur nutzen, um den Arbeitsplatzabbau bei Airbus zu verhindern. Zu diesem Zweck soll die Bundesregierung gemeinsam mit anderen europäischen Regierungen eine staatliche Sperrminorität bei EADS erlangen und dazu in einem ersten Schritt die Anteile in Höhe von 7,5 Prozent übernehmen, die DaimlerChrysler abstoßen möchte.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 16/4308 verwiesen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat die Vorlage in seiner 52. Sitzung am 21. März 2007 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage in seiner 40. Sitzung am 21. März 2007 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Vorlage in seiner 44. Sitzung am 21. März 2007 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat die Vorlage in seiner 34. Sitzung am 21. März 2007 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Vorlage in seiner 31. Sitzung am 21. März 2007 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag auf Drucksache 16/4308 in seiner 32. Sitzung am 21. März 2007 abschließend beraten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** vertrat die Auffassung, dass eine moderne Wirtschaft auch einen großen öffentlichen Sektor benötige, der auch den Produktionsbereich umfassen müsse. Im Falle von Airbus werde der Aktionärspakt im Rahmen einer Personengesellschaft niederländischen Rechts ausgeübt. Die dort Beteiligten hätten im Rahmen des Aktionärspaktes genügend Stimmrechte, um die Politik des Gesamtkonzerns zu bestimmen. Die Personengesellschaft könne jederzeit ihre Satzung bezüglich der Frage, wer das Stimmrecht ausüben solle, verändern. Wenn nun die beiden Staaten die erforderliche Kapitalerhöhung bei Airbus finanzierten, dann hätten sie die Möglichkeit, bei einer Revision des Aktionärspaktes wesentlich die Geschäftspolitik von EADS mitzubestimmen.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD** begrüßten hingegen die Übernahme der 7,5-Prozent-Beteiligung von einem Investorenkonsortium, das zu 60 Prozent private Investoren und zu 40 Prozent direkte oder indirekte staatliche Investoren umfasse. Der staatliche Einfluss dürfe bei EADS nicht erhöht werden. Es sei irrig zu glauben, dass durch staatliche Anteile innerhalb des Unternehmens Vorteile für die Arbeitssituation erzielt werden könnten. Airbus werde sich nur dann am Markt gegenüber den Hauptmitbewerbern behaupten können, wenn dieses Unternehmen einen privaten Zuschnitt habe. Die Frage einer Kapitalerhöhung sei gegenwärtig noch vollständig offen. Falls diese eintreten sollte, müsse die Bundesregierung mit der französischen Partnerseite dahingehend verhandeln, dass eine Erhöhung des Staatsanteils nicht erfolge.

Auch die **Fraktion der FDP** stellte fest, die jetzt gefundene Konstruktion stelle das gegenwärtig bestmögliche Ergebnis dar. Allerdings wünsche sie sich für die Zukunft eine weitere Privatisierung. Die Ereignisse der letzten Wochen zeigten, dass der Einfluss der Staaten auf keinen Fall zunehmen, sondern vielmehr abnehmen müsse.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, eine Verstaatlichung könne die vorhandenen Probleme etwa bei der Auslieferung, beim Dollarkurs oder auch im Unternehmen selbst nicht lösen. Das Handeln der Bundesregierung müsse langfristig eher darauf ausgerichtet sein, die Einflussnahme der Regierungen noch weiter zurückzudrängen.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/4308 zu empfehlen.

Berlin, den 21. März 2007

Dr. Ditmar Staffelt
Berichtersteller

